

Gemeinde Sponholz

Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Niederschrift

Beschlussfassung im Umlaufverfahren der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.09.2021
Sitzungsbeginn:	13:00 Uhr
Sitzungsende:	13:10 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

Anwesend

Vorsitz

Ralph-Günter Schult

Katrin Mülling

Annette Springer

Mitglieder

Siegfried Marbach

Frank Milster

Dirk Ruthenberg

Ingo Schulze

Gerhard Schönfisch

Ralf Wuschke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung im Sinne des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (Umlaufbeschluss) VO-36-ZD-21-397

Protokoll

Öffentlicher Teil

-
- 1 Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindevertretung im Sinne des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie (Umlaufbeschluss)** **VO-36-ZD-21-397**

Der Termin zur Rückmeldung bzgl. des nachfolgenden Beschlusses wurde auf den 07.09.2021, 13:00 Uhr festgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren alle Gemeindevertreter aufgefordert, Ihre Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren sowie Ihre Entscheidung zum Sachverhalt schriftlich mitzuteilen. Bis zum oben genannten Termin haben 9 von 9 Gemeindevertreter der Beschlussfassung im Umlaufverfahren zugestimmt und ihre Entscheidung zum Sachverhalt mitgeteilt.

Beschluss:

1. Verfahren zur Beschlussfassung

Der Beschlussfassung über diese Angelegenheit im **schriftlichen Verfahren** unter Zulassung der **Textform** (z. B. einfache E-Mail):

[X] stimme ich zu. [] stimme ich nicht zu.

2. Sachentscheidung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt, dass die Sitzung der beratenden Ausschüsse und der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz, soweit diese öffentlich tagen,

[X] ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (**Videokonferenz**). Eine Bildübertragung kann bei bis zu einem Viertel der Gremienmitglieder unterbleiben, sofern diese mit einer ausschließlichen Tonübertragung einverstanden sind und keine Zweifel an deren Identität besteht. Es ist möglich, dass auch nur einzelne Mitglieder des Gremiums durch Videokonferenztechnik in

den Sitzungsraum zugeschaltet werden (Hybridsitzung). (Grundlage: § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie)

oder

ohne unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit im Sitzungsraum durchgeführt werden und die Sitzungen stattdessen zeitgleich über allgemein zugängliche Netze (z.B. Livestream) übertragen werden (**Videoübertragung**). (Grundlage: § 2 Absatz 1 und 7 des zuvor genannten Gesetzes)

oder

Sitzungen weder via Videoübertragung noch per Videokonferenz durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	8	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Ralph-Günter Schult
